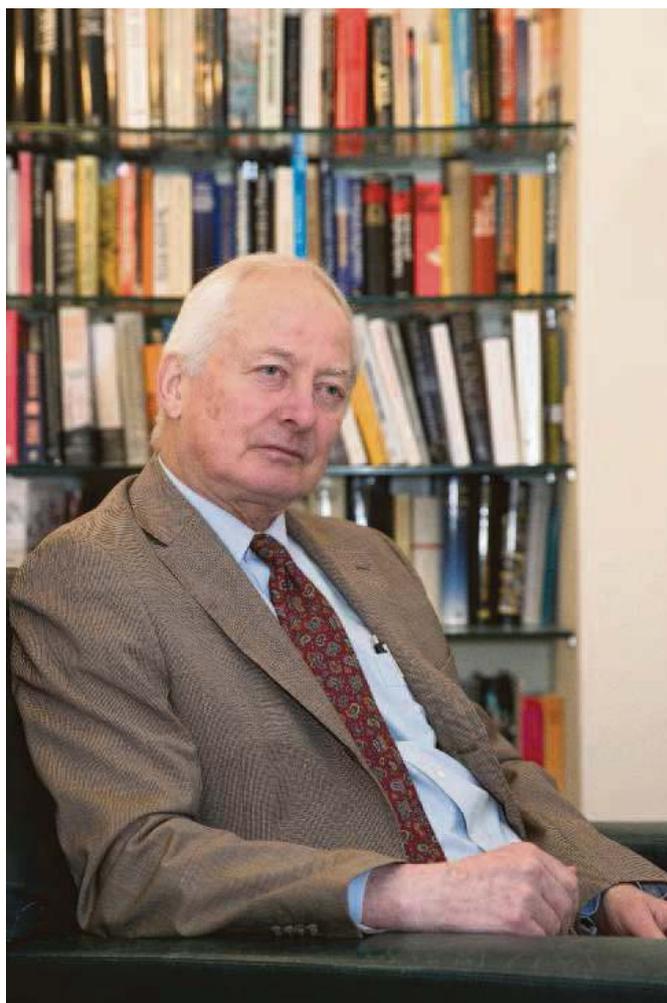


# Problematik rechtzeitig angehen

Da und dort wurde meine Bemerkung zur Erhöhung des Pensionsalters kritisiert, die ich anlässlich meines Geburtstagsinterviews gemacht habe. Im Folgenden möchte ich etwas ausführlicher begründen, weshalb man sich mit der langfristigen Finanzierung der staatlichen Pensionen auch im Fürstentum Liechtenstein auseinandersetzen sollte. In diesem Zusammenhang möchte ich aber auch darauf hinweisen, dass in Liechtenstein die privaten Pensionen und die staatliche Pension sehr viel nachhaltiger finanziert sind als in fast allen anderen Staaten, welche vom Staat vorgeschriebene und teilweise finanzierte Pensionssysteme kennen.

Als in Deutschland in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts meines Wissens erstmals eine staatlich vorgeschriebene Pension eingeführt wurde, entsprach das Pensionsalter 65 der durchschnittlichen Lebenserwartung. Dieses Pensionssystem wurde dann in den folgenden Jahrzehnten weltweit auch in anderen Staaten schrittweise eingeführt. Ein rasches Wirtschaftswachstum sowie eine wachsende Bevölkerung nach dem 2. Weltkrieg ermöglichten in einer Reihe von Staaten die Erhöhung dieser staatlich vorgeschriebenen Pensionen und teilweise die Senkung des Pensionsalters. Allerdings befindet sich dieses Pensionssystem in einer Reihe von Staaten bereits in einer Finanzkrise, oder es ist eine solche absehbar.

Für diese Krise sind neben einer höheren Lebenserwartung noch weitere Gründe ausschlaggebend. Ein Grund ist der starke Geburtenrückgang in den meisten Staaten. Die geburtenstarken Jahrgänge gehen in Pension, und die geburten schwachen Jahrgänge müssen die Pensionen der geburtenstarken Jahrgänge finanzieren. Ein weiterer Grund ist, dass die geburten schwachen Jahrgänge sich für längere Ausbildungszeiten entscheiden, was grundsätzlich für eine Volkswirtschaft, die im globalen Wettbewerb steht, positiv ist. Diese längeren Ausbildungszeiten werden aber grösstenteils vom Staat bzw. vom Steuerzahler finanziert. Durch den späteren



Fürst Hans-Adam II. nimmt zur Kritik Stellung, welche seine Äusserung zur Erhöhung des Pensionsalters auslöste. Bild: T. Schnalzer

Eintritt in das Erwerbsleben beginnen auch die Beitragszahlungen in das staatliche Pensionssystem später, sodass gegenüber früher für den Steuerzahler eine doppelte Belastung entsteht.

Ein weiterer Grund ist, dass die staatlichen Pensionssysteme in den vergangenen Jahrzehnten in vielen Staaten die Pensionszahlungen stärker erhöht haben als die Inflation. Auch in anderen Bereichen wurden die Ausgaben des Staates in den vergangenen Jahrzehnten oft massiv erhöht, was teilweise über höhere Steuereinnahmen finanziert wurde, aber leider allzu oft auch über eine schnell wachsende Verschuldung. Obwohl Liechtenstein ein von Natur aus armes Land ist – ohne Bodenschätze – stehen wir, was die Verschuldung und die Finanzierung der AHV betrifft, besser da als fast alle anderen Staaten. Um staat-

liche Pensionssysteme langfristig zu finanzieren bzw. zu sanieren, gibt es im Wesentlichen 3 Möglichkeiten:

1. Die Pensionen zu kürzen, was in der politischen Praxis sehr schwierig ist. Die Mehrheit der Wähler erwartet, dass die Höhe der staatlich vorgeschriebenen Pension zumindest der Inflation angepasst wird.

2. Die Beiträge der Erwerbsbevölkerung zu erhöhen, sei es direkt oder indirekt über die Steuern. Um ein ausgeglichenes Ergebnis zu erzielen, müssten in den meisten Staaten diese Beiträge stark erhöht werden. Das belastet aber die Konkurrenzfähigkeit der heimischen Wirtschaft auf dem Weltmarkt. Diese hat sich für Waren und Dienstleistungen immer stärker geöffnet durch fallende Handelsschranken und sinkende Transportkos-

ten. Hohe Steuern führen dazu, dass Betriebe, aber auch gut ausgebildete Menschen mit hohem Einkommen oder hohem Vermögen in Staaten mit niedrigen Steuern abwandern. Wir haben in Liechtenstein über Jahrzehnte mit unseren niedrigen Steuern von dieser Entwicklung profitiert. Wir sollten deshalb den Fehler anderer Staaten nicht wiederholen.

3. Man kann ein Pensionssystem auch sanieren, indem man schrittweise das Pensionsalter erhöht. Dabei gibt es immer noch die Möglichkeit, in begründeten Fällen eine frühere Pensionierung vorzusehen.

Verglichen mit staatlichen Pensionssystemen in anderen Staaten ist die liechtensteinerische AHV noch in einem relativ guten Zustand, aber man sollte sich rechtzeitig mit dieser Problematik auseinandersetzen. Die Gelder öffentlicher und privater Pensionsversicherungen werden gerne in Schuldscheinen angelegt, die von Staaten, Betrieben oder Gemeinden der Öffentlichen Hand ausgegeben werden, da oft davon ausgegangen wird, dass dies ein sehr sicher angelegtes Geld ist. Betrachtet man den Schuldenberg der meisten Staaten, Städte und Gemeinden sowie Betriebe der Öffentlichen Hand, so sind diese oft schon sehr hoch verschuldet, ohne dass die Pensionsverpflichtungen dort überhaupt eingerechnet wurden. Da fragt man sich, wie diese aus der Schuldenfalle herauskommen werden, ohne einen drastischen Schuldenschnitt. Jene Investoren, die viel Geld in staatliche Schuldscheine investiert haben, seien es Privatleute, Banken oder andere Investoren wie z. B. Pensionskassen, werden dann hohe Verluste erleiden. Es wäre nicht das erste Mal, dass Schuldscheine mit Staatsgarantie nicht das Papier wert sind, auf dem sie gedruckt wurden.

Ich hoffe, dass ich damit die Gründe erklärt habe, die mich veranlasst haben, meine kurze Bemerkung zum Pensionsalter zu machen.

Eine Stellungnahme von Fürst Hans-Adam II. von und zu Liechtenstein